



Antrag nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV) für Ansässige

Für das Steuerjahr

Ohne Angabe eines Steuerjahres gehen wir vom Vorjahr aus.

Sie können das ausgefüllte Formular auch per E-Mail an nov.sv@be.ch senden.

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Quellensteuer/NOV
Postfach
3001 Bern

Gesuchsteller/-in

Geschlecht weiblich männlich

AHV-Nr.

ZPV-Nr.

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Geburtsdatum

Ehepartner/-in oder eingetragene/-r Partner/-in

Geschlecht weiblich männlich

AHV-Nr.

ZPV-Nr.

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Geburtsdatum

Geburtsdatum Kind/Kinder (bei mehreren Kindern mit Komma abtrennen, z.B.: 1.1.2014, 3.6.2016, 6.9.2018)

Vertretende Person in der Schweiz (zwingend wenn Wohnadresse im Ausland)

Name _____ Strasse/Nr. _____

Vorname _____ PLZ/Ort _____

Diese Person nimmt Zustellungen wie Entscheide und Veranlagungsverfügungen entgegen.

Zahlungsverbindung Bank

Kontoinhaber/-in _____ Konto-Nr. _____

Name Bank/Ort _____ IBAN-Nr. _____

Begründung

- Ich bin in der Schweiz ansässig und möchte nachträglich ordentlich veranlagt werden (Art. 114b StG und Art. 8 QSV).
- Ich bin in der Schweiz ansässig und verfüge über steuerbares Vermögen von mehr als CHF 150 000 (Art. 114a Abs. 1 Bst. b StG und Art. 7 Abs. 1 Bst. b QSV).
- Ich bin in der Schweiz ansässig und habe weitere steuerbare Einkünfte von mindestens CHF 3000 erzielt, z.B. selbstständige Erwerbstätigkeit, Erträge aus beweglichem oder unbeweglichem Vermögen, Alimente, Witwen- oder Waisenrenten (Art. 114a Abs. 1 Bst. b StG und Art. 7 Abs. 1 Bst. c QSV).
- Ich besitze eine Liegenschaft im Ausland mit einem amtlichen Wert von mind. CHF 300 000 oder erzielle Erträge über die Liegenschaft von mindestens CHF 6000.

>>> Bitte heften Sie die Unterlagen nicht zusammen (keine Bostitch Heft- oder Büroklammern).

Einreichung der Steuererklärung

Nachdem Ihr Antrag auf NOV durch uns geprüft und akzeptiert wurde, erhalten Sie die Steuererklärung oder die Zugangsdaten für TaxMe-Online.

- Ich beabsichtige, die Steuererklärung mit TaxMe-Online direkt im Internet auszufüllen.
- Ich beabsichtige, die Steuererklärung in Papierform einzureichen.

Arbeitgeber/-in

Ich habe im Antragsjahr bei folgenden Arbeitgebenden gearbeitet oder folgende Versicherungsleistungen bezogen:

Name

Von bis

Ort

Von bis

Name

Von bis

Ort

Von bis

Wichtig: Kopie sämtlicher **Lohnausweise** oder Bescheinigungen beilegen.

Arbeitstage im Ausland/Schweiz und Homeoffice

Ich übte meine Arbeit ausschliesslich in der Schweiz aus Ja Nein

Falls «Nein»:

Ich übte meine Arbeit am Arbeitsplatz im Ausland oder in der Schweiz aus.

Anzahl Arbeitstage pro Jahr im Ausland / in der Schweiz

Ich übte meine Arbeit im Homeoffice im Ausland oder in der Schweiz aus.

Anzahl Arbeitstage pro Jahr im Ausland / in der Schweiz

Ich gehe einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nach.

Kanton Gemeinde

Liegenschaft

Ich besitze ein Grundstück in der Schweiz oder im Ausland.

Erwerbsdatum Lagebezeichnung

Bemerkungen

(Large empty box for remarks)

Richtigkeit

Ich bestätige/wir bestätigen, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller/-in

Unterschrift
Ehepartner/-in oder
eingetragene/-r
Partner/-in

Wichtige Hinweise

- Die Bearbeitung einer NOV dauert durchschnittlich 9–12 Monate ab Einreichen der Steuererklärung.
- Bei einer NOV finden die ordentlichen Verfahrensbestimmungen Anwendung. Die geschuldete Einkommens- und die Vermögenssteuer werden aufgrund der ausgefüllten Steuererklärung ermittelt. Die bereits bezahlten Quellensteuern werden zinslos angerechnet.
- In der Schweiz ansässige Personen können nur einmal einen Antrag auf NOV stellen, danach wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht obligatorisch eine NOV durchgeführt.
- Im Ausland ansässige Personen müssen für jedes Jahr einen Antrag auf NOV einreichen.
- Das Antragsformular muss bis 31. März des Folgejahres eingereicht werden. Auf nachträglich eingereichte Anträge wird nicht eingetreten.
- Für Personen, welche die Schweiz verlassen, endet die Frist für die Einreichung des Antrags im Zeitpunkt der Abmeldung bei der Gemeinde (bei nicht ordnungsgemässer Abmeldung gilt die Frist als abgelaufen).
- Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.
- Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- Ein einmal form- und fristgerecht gestellter Antrag auf NOV kann nicht zurückgezogen werden.
- Im NOV-Verfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätzen besteuert. Dies kann im Vergleich zur bisherigen Quellensteuerbelastung zu einer effektiv tieferen oder höheren Steuerbelastung führen.
- Die Angaben werden nicht aus dem Formular in Ihre Steuererklärung übertragen. Die Steuererklärung ist nach Erhalt vollständig auszufüllen.